



N i e d e r s c h r i f t
über den öffentlichen Teil der 71. Sitzung
des Ausschusses für Inneres und Sport
am 13. Februar 2020
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung über die geplante Abschiebung eines Gefährders aus Göttingen**
(in vertraulicher Sitzung)..... 7

2. **Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die erweiterte Zuständigkeit der mit der Begleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen betrauten Bediensteten in den Ländern**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/5595](#)
Verfahrensfragen..... 9

3. **Verfassungsfeinde entwaffnen - Waffenrecht verschärfen**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/5075](#)
Unterrichtung durch die Landesregierung..... 11
Beratung..... 12
Beschluss..... 12

4. **Bürokratiearme Zulassung von Schalldämpfern**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2568](#)
Mitberatung..... 13
Beschluss..... 13

5. **Sicherer Hafen Niedersachsen - lokale Solidarität für in Seenot geratene Geflüchtete**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/4483](#)
Verfahrensfragen 15
6. **Kriterien zur Anerkennung Todesopfer rechter Gewalt anpassen - Überprüfung der offenen Fälle durch wissenschaftliche Untersuchung abschließen**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/5637](#)
Verfahrensfragen 17
7. **Beschlussfassung über den Antrag auf eine ergänzende Unterrichtung durch die Landesregierung bezüglich der Antwort auf die Anfrage „IS-Kämpfer auf niedersächsischen Straßen?“ (Drucksache 18/5434) der FDP-Fraktion** 19
8. (zusätzlicher Tagesordnungspunkt)
Unterrichtung durch die Landesregierung zum Polizeieinsatz beim Bundesparteitag der AfD und der damit verbundenen Gegenproteste am 30.11.2019 in Braunschweig
Beschluss 21
9. **Terminangelegenheiten** 23

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Thomas Adasch (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Karsten Becker (SPD)
3. Abg. Dunja Kreiser (SPD)
4. Abg. Deniz Kurku (SPD)
5. Abg. Bernd Lynack (SPD)
6. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD)
7. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
8. Abg. Rainer Fredermann (CDU)
9. Abg. Bernd-Carsten Hiebing (CDU)
10. Abg. Sebastian Lechner (CDU)
11. Abg. Uwe Schünemann (CDU)
12. Abg. Susanne Menge (GRÜNE)
13. Abg. Dr. Marco Genthe (FDP)
14. Abg. Jens Ahrends (AfD)

Weitere Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer:

siehe Anwesenheitsliste (**Anlage**).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Richter am Verwaltungsgericht Dr. Lodzig.

Niederschrift:

Redakteurin Harmening, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.15 Uhr bis 10.18 Uhr und 10.54 Uhr bis 11.23 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Erweiterung der Tagesordnung*

Auf Wunsch von Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) beschloss der **Ausschuss**, die Tagesordnung zu erweitern. Als neuer Punkt 8 wurde die Beschlussfassung zur Vertraulichkeit der von der Landesregierung vorgelegten schriftlichen Unterrichtung zum Polizeieinsatz beim Bundesparteitag der AfD und der damit verbundenen Gegenproteste am 30.11.2019 in Braunschweig in die Tagesordnung aufgenommen. Der Punkt Terminangelegenheiten wurde als neue Nr. 9 der Tagesordnung vorgesehen.

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung über den aktuellen Sachstand hinsichtlich eines unter Polizeischutz stehenden montenegrinischen Patienten in der MHH

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) stellte den Antrag, die Landesregierung um eine Unterrichtung zur Behandlung eines „Mafia-Bosses“ aus Montenegro in der Medizinischen Hochschule Hannover zu bitten. Der Patient habe mehrere Schusswunden und werde mit einem massiven Polizeiaufgebot geschützt. Insbesondere gehe es ihm um die Fragen, wie hoch die Kosten für den Polizeieinsatz seien und wer für diesen aufkomme. Der **Ausschuss** kam überein, dem üblichen Verfahren zu folgen und in der nächsten Sitzung über den Antrag zu beschließen.

Tagesordnungspunkt 1:

**Unterrichtung durch die Landesregierung
über die geplante Abschiebung eines Gefähr-
ders aus Göttingen**

Der **Ausschuss** behandelte diesen Tagesord-
nungspunkt in einem vertraulichen Sitzungsteil.
Darüber liegt eine gesonderte Niederschrift vor.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die erweiterte Zuständigkeit der mit der Begleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen betrauten Bediensteten in den Ländern

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/5595](#)

direkt überwiesen am 17.01.2020

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

NI zu hören. Weiter sollten Vertreterinnen und Vertreter von Bundes- und Landespolizei gehört werden.

Der **Ausschuss** beschloss einstimmig, so zu verfahren.

Verfahrensfragen

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) stellte fest, dass nur sechs von 16 Bundesländern Vertragspartner des vorliegenden Staatsvertrages seien, und erkundigte sich, welche Gründe dies habe.

RR **Leuschner** (MI) erläuterte, dass man sich entschlossen habe, zunächst die Länder mit ins Boot zu nehmen, die den Vertrag zeitnah zeichnen konnten. Die Verfahren in den sechs beteiligten Ländern seien in unterschiedlichen Stadien. Die Ratifikationsurkunde aus Schleswig-Holstein liege bereits vor; Nordrhein-Westfalen habe den Vertrag gerade ratifiziert. Die meisten Länder, die bislang keine Vertragspartner seien, hätten aber angekündigt, dem Staatsvertrag später beitreten zu wollen. Insofern sei davon auszugehen, dass weitere Bundesländer den Vertrag in den kommenden Monaten unterzeichnen würden. Lediglich das Saarland habe von Anfang an kein Interesse gezeigt.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) warf die Frage auf, ob die kommunal organisierten Ausländerbehörden von dem Staatsvertrag betroffen seien und verfassungsgemäß die kommunalen Spitzenverbände angehört werden müssten.

RiVG **Dr. Lodzig** (GBD) sagte, aus seiner Sicht seien durch den Staatsvertrag in erster Linie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesaufnahmebehörde (LABNI) betroffen. Die kommunalen Spitzenverbände müssten also nicht zwingend gehört werden. Gleichwohl sei es dem Ausschuss unbenommen, so zu beschließen.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) schlug daraufhin vor, auf eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände zu verzichten und stattdessen Vertreterinnen bzw. Vertreter der direkt betroffenen LAB-

Tagesordnungspunkt 3:

Verfassungsfeinde entwaffnen - Waffenrecht verschärfen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/5075](#)

direkt überwiesen am 13.11.2019
AfluS

zuletzt beraten: 66. Sitzung am 28.11.2019
(Unterrichtung erbeten)

Unterrichtung

MR'in **Schöneberg** (MI): Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist noch vor der Verabschiedung der Waffenrechtsnovelle eingegangen. Das Dritte Waffenrechtsänderungsgesetz ist vor Weihnachten vom Bundestag verabschiedet worden. Es war ein sehr schnelles Gesetzgebungsverfahren. Die Ereignisse haben sich kurz nach der Befassung des Bundesrates überstürzt. Das Gesetz ist noch nicht veröffentlicht worden und noch nicht in Kraft getreten. Einige Teile sollen einen Tag nach der Verkündung in Kraft treten, das betrifft vor allem die unmittelbar sicherheitsrelevanten Teile. In wesentlichen Teilen soll es aber erst ein halbes Jahr nach Verkündung in Kraft treten. Mit der Verkündung rechnen wir demnächst. Bislang ist sie nicht erfolgt.

Ein ganz wesentlicher Teil der Novelle ist der Ausbau des nationalen Waffenregisters. Eine weitere Ausbaustufe in Umsetzung der EU-Feuernrichtlinie (Richtlinie (EU) 2017/853) mit dem Ziel, in Zukunft den gesamten Lebenslauf einer Waffe im Waffenregister abbilden zu können und nicht nur den privaten Waffenbesitz dort wiederzufinden, d. h. Händler haben in Zukunft auch Pflichten, dort Registrierungen vorzunehmen. Das ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Novelle. Es gibt eine Vielzahl von Änderungen, was die rechtliche Einordnung von bestimmten Gegenständen angeht. Definiert wird, ob etwas eine Waffe ist oder nicht, bzw. ob es sich um einen tragbaren Gegenstand handelt, der dem Waffenrecht unterliegt.

Dann ist eine Regelung zu den Schalldämpfern aufgenommen worden. Sie dürfen jetzt bei der Jagd benutzt werden. Das Gleiche gilt für Nachtsichtgeräte, allerdings nur für Aufsatznachtsichtgeräte, die man auf die Waffe aufschrauben

kann. Sie sind jetzt ebenfalls für die Jagd zugelassen. Das sind Neuerungen, die im Vorfeld sehr umstritten waren. Es ist eine Erweiterung der Möglichkeit für die Länder bzw. der jeweils zuständigen Behörde hineingekommen, Waffenverbotszonen zu benennen. Bislang ging das nur an Kriminalitätsschwerpunkten. Davon hat man in Niedersachsen nie Gebrauch gemacht. In Zukunft liegt der Schwerpunkt eher auf hochfrequentierten Bereichen. In solchen Bereichen dürfen dann nicht nur Waffen verboten werden, sondern auch Messer, mit einer Klingenlänge ab 4 cm, die eigentlich nicht als Waffe definiert sind.

Das sind die allgemeinen Dinge, die nicht in Zusammenhang mit dem vorliegenden Entschließungsantrag stehen, der Anlass für diese Unterrichtung ist.

Im Hinblick auf die im Entschließungsantrag aufgeführten Punkte sind folgende Dinge in der Novelle berücksichtigt und wohl im Sinne dieses Entschließungsantrags geregelt worden.

Ein Punkt ist das Thema Regelanfrage beim Verfassungsschutz einschließlich Nachbericht des Verfassungsschutzes bei waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsüberprüfungen. Das ist ein Thema, was wir seitens Niedersachsen schon länger verfolgt haben. Niedersachsen hat dazu auch eine eigene Bundesratsinitiative gestartet, die auch zur Einbringung in den Bundestag gekommen ist, aber dort nie aufgegriffen wurde. Die Bundesregierung hat erst sehr spät eingelenkt und ganz am Schluss der Verhandlungen im Bundestag empfohlen, Entsprechendes mit der Waffenrechtsnovelle zu regeln. Die Regelung ist jetzt also im Gesetz enthalten und wird auch sofort nach Verkündung in Kraft treten.

Ebenfalls geändert wurden die Vorschriften über die Regelunzuverlässigkeit, d. h. über Sachverhalte, die in der Regel zur Unzuverlässigkeit führen und bei denen der Antragsteller den Gegenbeweis antreten müsste, dass er trotzdem zuverlässig ist. In Zukunft genügt die Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung. Bisher war es erforderlich, dass Tatsachen darauf hindeuten, dass eine Person einen aktiven Beitrag zu verfassungsfeindlichen Bestrebungen geleistet hat. Jetzt genügt die reine Mitgliedschaft. Das kann man insbesondere auf die Mitgliedschaft in der NPD anwenden, zu der das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, sie sei verfassungsfeindlich, habe aber nicht die Wirkungsmacht, die ein Verbot rechtfertigen würde. Entsprechend ha-

ben wir den Waffenbehörden an die Hand gegeben, dass bei Kenntnis über eine NPD-Mitgliedschaft in Zukunft waffenrechtliche Erlaubnisse entzogen werden können.

Im Entschließungsantrag geht es auch um vollautomatische und halbautomatische Waffen und die Ausweitung von Verboten. In diesem Zusammenhang bringt der Gesetzentwurf ebenfalls Verschärfungen mit sich. Insbesondere sind Magazinrößen für halbautomatische Waffen - anders als das bisher der Fall war - jetzt beschränkt. Vollautomatische Waffen gehören ohnehin zu den verbotenen Waffen. Da gibt es keine Änderung.

Ein weiteres Thema ist die Datenübermittlung zwischen Waffen- und Meldebehörden. Die Waffenbehörden sind verpflichtet, besondere Tatsachen, insbesondere das Vorhandensein von waffenrechtlichen Erlaubnissen, an das Melderegister zu übermitteln. Diese Pflichten sind erweitert worden. Es ist jetzt auch der Erlass oder der Wegfall eines Waffenbesitzverbotes im Melderegister einzutragen. Hierbei handelt es sich also auch um eine Verschärfung bzw. um eine Verbesserung der Informationslage. Was nicht aufgegriffen wurde, obwohl mit Stimme Niedersachsens vom Bundesrat empfohlen, ist der Vorschlag, noch konkretere Regelungen zur Vereinheitlichung der Ausführung dieser Meldepflicht zu machen. Das sehen wir allerdings nicht als kritischen Punkt an. Wir meinen, dass die Meldepflichten ausreichend bedient werden können.

Beratung

Nachdem sich keine Aussprache ergeben hatte, setzte der Ausschuss die Beratung fort.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) beantragte, die Verkündung des Gesetzes abzuwarten und den Antrag dann wieder im Ausschuss aufzugreifen.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) sagte, aus der Unterrichtung sei hervorgegangen, dass fast alle Punkte des Entschließungsantrags in der Gesetzesnovelle berücksichtigt worden seien. Für die Punkte, die nicht umgesetzt worden seien, würde die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen kaum eine Mehrheit im Ausschuss finden. Insofern beantrage er die Beratung abzuschließen und kündigte an, dass die Koalitionsfraktionen den Antrag ablehnen würden.

Daraufhin beschloss der Ausschuss gegen die Stimme der Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und bei Enthaltung des Vertreters der Fraktion der FDP, die Beratung abzuschließen.

Beschluss

Der Ausschuss empfahl dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, FDP, AfD

Ablehnung: GRÜNE

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 4:

Bürokratiearme Zulassung von Schalldämpfern

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2568](#)

direkt überwiesen am 17.01.2019

federführend: AfELuV

mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2

Satz 3 GO LT: AfluS

zuletzt beraten: 67. Sitzung am 05.12.2019

(Zurückstellung)

Mitberatung

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) sagte, das nun im Bundestag verabschiedete Dritte Waffenrechtsänderungsgesetz betreffe auch die Nutzung von Schalldämpfern für die Jagd. Die neue Regelung stelle die FDP-Fraktion allerdings nicht in allen Punkten zufrieden, dies solle aber im federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vertiefend diskutiert werden. Die Mitberatung des Innenausschuss habe sich seiner Meinung nach mit der Unterrichtung zur Novelle des Waffenrechtes unter Tagesordnungspunkt 3 zur Drucksache 18/5075 erledigt. Insofern beantrage er die Mitberatung nun abzuschließen.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) schloss sich dem Antrag auf Abschluss der Mitberatung an. Aus Sicht der Koalitionsfraktionen habe sich der Antrag der FDP-Fraktion mit der Verabschiedung der Gesetzesnovelle auf Bundesebene erledigt.

Beschluss

Die Ausschussmitglieder kamen überein, dem federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz anstelle einer förmlichen Stellungnahme einen Auszug aus der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt zur Verfügung zu stellen.

Tagesordnungspunkt 5:

Sicherer Hafen Niedersachsen - lokale Solidarität für in Seenot geratene Geflüchtete

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/4483](#)

*erste Beratung: 57. Plenarsitzung am 13.09.2019
AfluS*

Der **Ausschuss** beschloss bei Enthaltung der Vertreterin der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

Verfahrensfragen

Zunächst bat Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) um Unterstützung für den vorliegenden Antrag. Sie führte aus, dass seine Verabschiedung ein deutliches Signal des Landtages an die vielen Kommunen wäre, die sich bereit erklärt hätten, als sicherer Hafen zu fungieren, und zugesagt hätten, Kapazitäten zur Verfügung zu stellen.

In der Plenardebatte hätten alle Fraktionen - außer die der AfD - den Antrag grundsätzlich positiv kommentiert. Ein Argument gegen ihn sei gewesen, dass damit die Schleuser unterstützt würden. Sie halte dies für einen nachrangig zu bewertenden Punkt. In erster Linie gehe es darum, die Menschen, die in Not geraten seien, zu unterstützen. Dies sei eine humanitäre Aufgabe. Im zweiten Schritt gelte es dann, darüber nachzudenken - dies werde auch getan -, wie man die Fluchtursachen bekämpfen könne.

Angemerkt worden sei seinerzeit auch, dass die Sicherheit in Parks und Bädern wichtiger sei als die Hilfe für auf dem Meer in Not geratene Menschen. Sie halte diesen Vergleich für unangemessen. Die menschenrechtlich gebotene Hilfeleistung sei absolut vorrangig.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) äußerte sich anschließend zum Verfahren. Er sagte, nachdem sich die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe mit dem Antrag befasst habe und deren Stellungnahme nun vorliege, beantragten die Koalitionsfraktionen eine schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung über die bestehenden Möglichkeiten, die Forderungen im Antrag der Fraktion der Grünen zu unterstützen.

Tagesordnungspunkt 6:

Kriterien zur Anerkennung Todesopfer rechter Gewalt anpassen - Überprüfung der offenen Fälle durch wissenschaftliche Untersuchung abschließen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/5637](#)

erste Beratung: 69. Plenarsitzung am 30.01.2020
AfluS

Verfahrensfragen

Abg. **Deniz Kurku** (SPD) sagte, angesichts der angestrebten Regelungstiefe und der Plenardebatte zu diesem Antrag beantragten die Koalitionsfraktionen eine schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung.

Der **Ausschuss** beschloss gegen die Stimme der Vertreterin der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

Tagesordnungspunkt 7:

Beschlussfassung über den Antrag auf eine ergänzende Unterrichtung durch die Landesregierung bezüglich der Antwort auf die Anfrage „IS-Kämpfer auf niedersächsischen Straßen?“ (Drucksache 18/5434) der FDP-Fraktion

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) bat den Antragsteller, zu konkretisieren, in welchen Punkten die Landesregierung ihre Antwort ergänzen solle.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) sagte dies zu.

Der **Ausschuss** beschloss einstimmig, die Landesregierung um eine ergänzende Unterrichtung zu bitten.

Tagesordnungspunkt 8:

**Unterrichtung durch die Landesregierung zum
Polizeieinsatz beim Bundesparteitag der AfD
und der damit verbundenen Gegenproteste
am 30.11.2019 in Braunschweig**

Der **Ausschuss** beschloss gemäß § 95 a GO LT einstimmig die Vertraulichkeit der mit dem Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 30. Januar 2020 vorgelegten und entsprechend gekennzeichneten Unterrichtung.

Tagesordnungspunkt 9:

Terminangelegenheiten

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) kündigte an, dass die für die nächste Woche vorgesehene Sitzung des Innenausschusses nicht stattfinden werde.

In diesem Zusammenhang schlug Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) vor, die Mitglieder des Innenausschusses § 94 Abs. 2 GO LT zu Tagesordnungspunkt 1 der 70. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hinzuzuziehen. Unter Tagesordnungspunkt 1 sei eine Unterrichtung der Landesregierung u. a. zu dem Antrag „Gewalt gegen Kinder: Kinderschutz weiterentwickeln - Beratung stärken!“ ([Drs. 18/5640](#)) der Koalitionsfraktionen vorgesehen.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) griff diesen Vorschlag auf.

Weiter bat der Vorsitzende die Ausschussmitglieder mit Blick auf die Reiseplanung der Landtagsverwaltung zeitnah mitzuteilen, ob sie am Besuch des Ausschusses bei der Deutschen Leichtathletik-Meisterschaft in Braunschweig am 6. Juni 2020 teilnehmen und der Einladung von Minister Pistorius zur Verleihung des Kulturpreises Schlesien des Landes Niedersachsen nach Schlesien folgen wollten. Die Abreise nach Schlesien werde mit Rücksicht auf die Plenarsitzung am Morgen des 18. September 2020 erfolgen.

Andere Sitzungsteilnehmerinnen/Sitzungsteilnehmer

71. - ggf. teilweise vertrauliche - Sitzung des
Ausschusses für Inneres und Sport
Donnerstag, den 13. Februar 2020, 10.15 Uhr

Name	Amtsbezeichnung	Dienststelle
Eintragungen bitte in Blockschrift		
Johanna Niebuhr		
Hilke Brandt		
Johann Fettkötter		
Jan-Nidaas Behrends		
Uta Schökeberg	MR'in	M1
Daniela von der Crone	RD'in	M1
Dirk Pejnil	JdP	M1
Paul Mangold	Ref.	M1
Viola Sundermann	Ref.	M1
Maik Luschew	RR	M1
Kai Wiechmann	Praktikant Kurier	Wülfenau
Anil Enes Günel	Praktikum Kurier	An E. Günel
Nina Horn	MR'in	M1
Jens Schläger	RAR	M1
Folke Hein	FOAR	ML
Moritz Beel	Praktikant	Bernd Lynach
Tom Luca Wierzorek	Praktikant	Doris Schröder-Köpt
Gerit Lopez	Ref.	LT

(Andere Sitzungsteilnehmer)

Benno Keul

Praktikant

Helge Limborg

Hannah Lange

Praktikant

Detlev Schulz-Hendel

Alessandro Lo Gelfo

||

Andere Sitzungsteilnehmerinnen/Sitzungsteilnehmer

**71. - ggf. teilweise vertrauliche - Sitzung des
Ausschusses für Inneres und Sport
Donnerstag, den 13. Februar 2020, 10.15 Uhr**

N a m e	Amtsbezeichnung	Dienststelle
Eintragungen bitte in Blockschrift		
Ost	PD	MI
von Schwin	PK	MI
Marie Schoppe	Praktikantin	CDU-Fraktion
Leonie Gerber	Praktikantin	CDU-Fraktion
Fynn Joel Nagelsch	Mitarbeiter	CDU-Fraktion
Felan Angelus	Praktikant	Grünen-Fraktion
Annemily Hoganson	Praktikantin	Grünen-Fraktion
Zahn, Heiko	ROAR	MI
Mehrens, Maria-Luise	Praktikantin	MI
Winter-Peter, Bastian	Referendar	MI
Pruschitzki, Ole	Praktikant	Grünen-Fraktion
Quander, Alexandra	ORRin	MI
Kaja Schwab	Praktikantin	Fraktion Grüne

(Andere Sitzungsteilnehmer)